

## **Technische Bedingungen/förderbare Maßnahmen „zum Umbau von seniorInnengerechten Nasszellen“**

Für die Förderung entsprechend Pkt. 3) 3.1. der Förderungsrichtlinie sind nachstehende technische Bedingungen einzuhalten und beschränkt sich die Förderung auf nachstehend angeführte förderbare Maßnahmen:

### **Technische Bedingungen:**

- Die Dusche ist so zu gestalten, dass diese den persönlichen Bedürfnissen angepasst wird. Die Mindestgröße muss jedoch **90 x 90 cm** oder flächengleich betragen, wobei im Regelfall eine Mindestdiefe von **80 cm** einzuhalten ist.
- Der Zugang zur Dusche ist schwellenlos auszuführen bzw. falls baulich aufgrund des gegebenen Bodenaufbaues nicht anders möglich, die Schwelle auf **max. 3 cm** zu beschränken
- Eine weitere Erhöhung der Schwelle durch aufgesetzte Duschwände/Abtrennungen oder Einbauten ist nicht zulässig.
- Der Boden der Dusche, und falls gleichzeitig der gesamte Boden im Bad erneuert wird, ist nach Möglichkeit rutschsicher auszuführen
- Bei Bedarf sind Haltegriffe und Klappsitz zu montieren.
- Es ist ein schwenk- und höhenverstellbarer Brausekopf (Schlauchbrause) einzubauen

**Im Zusammenhang mit o.a. technischen Bedingungen beraten Sie die Techniker des Referates gerne.**

### **Förderbare Maßnahmen:**

- Einbau einer Dusche (möglichst Standard wie beim betreuten Wohnen) entsprechend vorangeführter technischer Richtlinien incl. Duschwände/Abtrennungen, Haltegriffe und Klappsitz
- Zu- und Abflussleitungen samt Komplettierung der Dusche
- allenfalls erforderliche Versetzarbeiten bestehender Sanitärausstattungen wie Boiler, Waschbecken
- Fliesenlegerarbeiten (anteilig) samt Feuchtigkeitsschutz
- begleitende erforderliche bauliche Maßnahmen (z.B. Abbruch u. Entsorgung einer bestehenden Badewanne
- allenfalls erforderliche Versetzarbeiten bei der Elektroinstallation

**Förderung: 35% der förderbaren Kosten von max. € 10.000.- (max. € 3.500.-)**

**Förderungen von anderen Stellen sind jedenfalls bekannt zu geben!**

**EINREICHSTELLE: Stadtmagistrat Innsbruck - Magistratsabteilung 4  
Referat Wohnbau-Förderungen, Schlichtungsstelle II  
Maria-Theresien-Straße 18  
6020 Innsbruck  
post.wohnungsservice@innsbruck.gv.at  
Tel. (0512) 5360 - 2180**